

 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

EINGEGANGEN

21. Mai 2025

Journal T. Erl. 

Abteilung VI/8 (Montanbehörde Süd)
post.vi-8@bmf.gv.at

DI Andreas Rohrbacher
Sachbearbeiter

Bei Antworten führen Sie
bitte die Geschäftszahl an.

+43 1 51433 50 6770
Denisgasse 31, 1200 Wien.

Geschäftszahl: 2025-0.383.195

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

**Ansuchen der Kotax Farm & Forestry GmbH um Bewilligung zur Herstellung
(Errichtung) einer südlichen Zufahrt zum Bohrplatz in Neudau auf den Grundstücken
Nr. 2491 und 2492, KG 62206 Burgau, Marktgemeinde Burgau, und Grundstück
Nr. 1052/1, KG 64127 Neudau, Marktgemeinde Neudau, politischer Bezirk Hartberg-
Fürstenfeld**

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	Marktgemeinde Burgau, Hauptplatz 7, 8291 Burgau	
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Dienstag, 17. Juni 2025	10:00 Uhr	

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:



Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Ort
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VI/8 – Montanbehörde Süd, Straußgasse 1,
8700 Leoben (<i>nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter</i>),
bei der
Marktgemeinde Burgau, Hauptplatz 7, 8291 Burgau (<i>während der Amtsstunden It. Amtstafel</i>) und bei der
Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau (<i>während der Amtsstunden It. Amtstafel</i>)
Datum
bis Montag, 16. Juni 2025
Zeit
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Kanzlei, EG

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Burgau
- an der Amtstafel der Marktgemeinde Neudau
- durch Verlautbarung in der Tageszeitung „Kleine Zeitung Steiermark“, Regionalausgabe Oststeiermark, am 3. Juni.2025

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort		
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VI/8 – Montanbehörde Süd, Straußgasse 1, 8700 Leoben		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
bis Montag, 16. Juni 2025	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Kanzlei, EG

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

- Mineralrohstoffgesetz - MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 60/2022: § 119
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 157/2024: §§ 40 bis 44
- Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 110/2024: § 12

Diese Verständigung ergeht an:

1. Herrn Alexander Kottulinsky als Geschäftsführer der Kotax Farm & Forestry GmbH, Schloss 1, Tür 1, 8292 Neudau
2. Herrn Alexander Kottulinsky, Schloss 1, Tür 1, 8292 Neudau, als berührter Grundeigentümer
3. Herrn Hermann Gradwohl, Schanzgrabenweg 340, 8291 Burgau, als berührter Grundeigentümer

4. Frau Nicol Gradwohl, Schanzgrabenweg 340, 8291 Burgau, als berührte Grundeigentümerin
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Liebenauer Hauptstraße 6, 8041 Graz, als Partei gemäß § 12 Abs. 1 ArBiG, unter Anschluss von Unterlagen, *mit dem Ersuchen, diese bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben*
6. Marktgemeinde Burgau, Hauptplatz 7, 8291 Burgau, unter Anschluss der Einreichunterlagen, als zur Wahrnehmung allfällig berührter öffentlicher Interessen berufene Verwaltungsbehörde (§ 119 Abs. 7 MinroG) und als berührte Grundeigentümerin, *mit dem höflichen Ersuchen*
 - *um Stellung eines Verhandlungsaales*
 - *die beiliegende Öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel der do. Gemeinde anzuschlagen,*
 - *die übermittelten Einreichunterlagen während der Amtsstunden zur Einsichtnahme der Beteiligten aufzulegen,*
 - *die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Öffentliche Bekanntmachung und die überlassenen Einreichunterlagen am Beginn der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben*
7. Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau, unter Anschluss der Einreichunterlagen, als zur Wahrnehmung allfällig berührter öffentlicher Interessen berufene Verwaltungsbehörde (§ 119 Abs. 7 MinroG) und als berührte Grundeigentümerin, *mit dem höflichen Ersuchen*
 - *die beiliegende Öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel der do. Gemeinde anzuschlagen,*
 - *die übermittelten Einreichunterlagen während der Amtsstunden zur Einsichtnahme der Beteiligten aufzulegen,*
 - *die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Öffentliche Bekanntmachung und die überlassenen Einreichunterlagen am Beginn der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben*
8. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, als zur Wahrnehmung allfällig berührter öffentlicher Interessen berufene Verwaltungsbehörde (§ 119 Abs. 7 MinroG)
9. Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Abt I/11 – Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, als zur Wahrnehmung allfällig

berührter öffentlicher Interessen berufene Verwaltungsbehörde (§ 119
Abs. 7 MinroG)

10. Herrn Mag. Erich Meisterhofer, Ingenieurbüro für Physik, Autalerstraße 11/1,
8042 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als nichtamtlicher Sachverständiger für
Lärmschutztechnik und Luftreinhaltung
11. Herrn Dr. med. Thomas Edtstadler, Im Sonnendorf 15, 4040 Lichtenberg, mit dem
Ersuchen um Teilnahme als nichtamtlicher Sachverständiger für Umwelt- und
Humanmedizin

Wien, 20. Mai 2025

Für den Bundesminister:
DI Andreas Rohrbacher

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-05-20T12:31:17+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

Angeschlagen am: 26.05.2025